

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.5.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und auf der homepage des Amtes Nord-Rügen vom 19.6.2017 bis 6.7.2017 erfolgt.
Glowe, den 24.4.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Glowe, den 24.4.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.5.2017 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Glowe, den 24.4.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 18.7.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Glowe, den 24.4.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 31.5.2017 den Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.
Glowe, den 24.4.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister
- Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.8.2017 bis 8.9.2017 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 20.07.2017 bis 16.8.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gem. § 4a Abs. 4 BauGB wurde die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ebenfalls auf der homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de vom 20.07.2017 bis 16.08.2017 veröffentlicht. Die ausgelegenen Planunterlagen wurden gem: § 4 a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
Glowe, den 24.4.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 20.12.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Glowe, den 24.4.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister
- Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 20.12.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2017 gebilligt.
Glowe, den 24.4.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festsetzungen am 24.3.18 entsprechen dem Liegenschaftskataster
Bogdan, den 11.4.18 Unterschrift/Siegel Vermesser
- Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Glowe, den 24.4.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister
- Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 17.05.18 bis 17.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des 16.08.2018 in Kraft getreten. Die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung wird im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
Glowe, den 18.5.2018 Th. Mielke, der Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (Teil A)

Maßstab 1: 1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. PlanZV

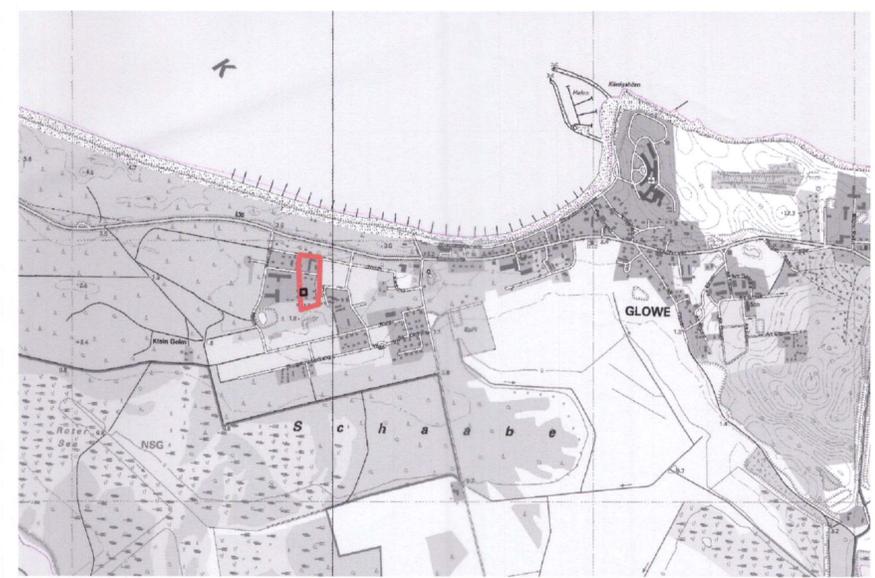
Planzeichen Erläuterung	
I. FESTSETZUNGEN	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	
	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO); hier: Feriengebiet "Wittower Heide"
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)	
GRZ	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
TH	Traufhöhe als Höchstmaß über HN
FH	Firsthöhe als Höchstmaß über HN
BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)	
	Offene Bauweise
	Baugrenze
	nur Einzelhäuser zulässig
VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier: Verkehrsberuhigter Bereich mit Straßenbegrenzungslinie
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)	
	Erhaltung von Bäumen
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SATZUNG DER GEMEINDE GLOWE

über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 11.1 "Ferienhausanlage Wittower Heide" ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.12.2017 folgende Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 11.1 "Ferienhausanlage Wittower Heide", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht erlassen.

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) bleiben in der jeweils aktuellsten Fassung gültig.



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Glowe 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 11.1 "Ferienhausanlage Wittower Heide" nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht Satzungsfassung